

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL WINTERHUDE

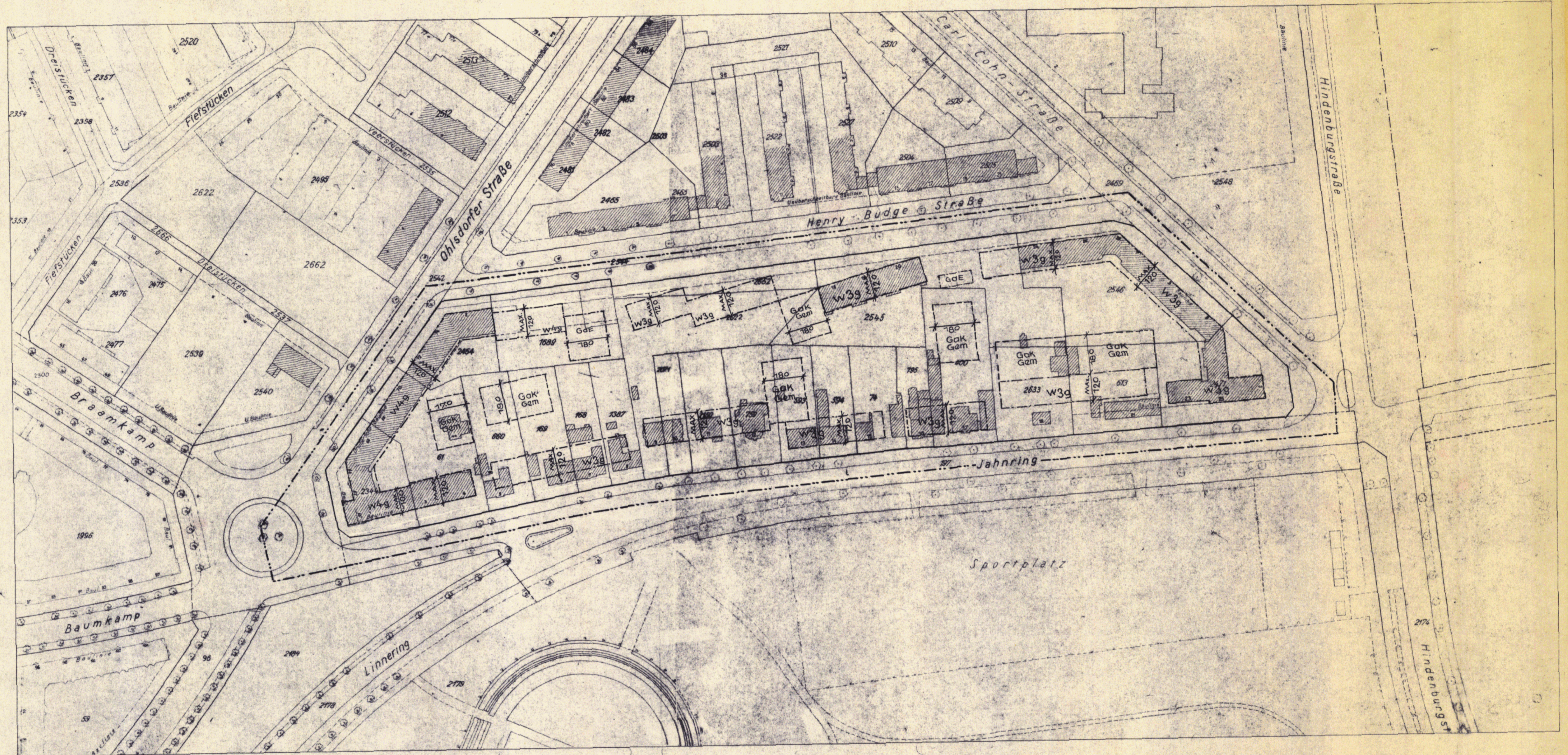
PLANBEZIRK OHLSDÖRFER STRASSE - HENRY-BUDGE-STRASSE - CARL-COHN-STRASSE - JAHNRING

Plan Nr. **D 304**

Ersatzplan

*Teilweise Ungültig  
durch W 126 u 27*

- Umgrenzung des Planbezirks
  - Bodenordnungsgebiet
  - Straßenlinien
  - Baulinien
  - Begrenzungslinien
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- |           |      |                              |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue |                              |
| □         | □    | Straßenflächen               |
| □         | □    | Grün- und Erholungsflächen   |
| □         | □    | Wasserflächen                |
| □         | □    | Bahnanlagen                  |
| □         | □    | Flächen für besondere Zwecke |
- Flächen privater Nutzung**
- |     |                          |  |
|-----|--------------------------|--|
| W   | Wohngebiet               | gemäß Baupolizeiverordnung<br>vom 8. Juni 1938                                     |
| M   | Mischgebiet              |  |
| G   | Geschäftsgebiet          |  |
| □   | Flächen für Läden        |  |
| □   | Durchfahrten             |  |
| □   | Arkaden bzw. Durchgänge  |  |
| Si  | Einstellplätze           | mit Zusatz Gem -<br>Gemeinschaftsanlagen<br>gemäß § 10 der<br>Reichsgaragenordnung |
| GaE | Erdgeschossige Garagen   |  |
| GaK | Garagen unter Erdgleiche |  |
| ▨   | Vorhandene Baulichkeiten |  |



Maßstab 1:1000

Aufgestellt: Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Baubehörde  
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beim Bezirksamt  
Stadtplanungsabteilung

Teil der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft  
Nr. \_\_\_\_\_ aufgrund des Senatsbeschlusses vom \_\_\_\_\_

Als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes  
von der Bürgerschaft beschlossen am \_\_\_\_\_

Festgestellt durch Gesetz vom \_\_\_\_\_  
(GVBl. 19 \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_)  
In Kraft getreten am \_\_\_\_\_

Der Protokollführer des Senats

Direktor der Bürgerschaftskanzlei



Planunterlagen gefertigt  
Hamburg, den \_\_\_\_\_  
M. \_\_\_\_\_

Durchführungsplan D 304

- Erläuterungen -

Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude  
Planbezirk Ohlsdorfer Straße - Henry-Budge-Straße -  
Carl-Cohn-Straße - Jahning

die und Hansestadt Hamburg  
Stadtentwicklungsbehörde  
LP23/P Plankammer ZWG R 0113  
Alter Steinweg 4 · 20-59 Hamburg  
Telefon 35 04 32 92/32 98  
BN. 9.41-32 92/32 93

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke  
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen, einschließlich der Flächen über den kellergeschossigen Garagen, sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.3 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

2.4 Die bei den kellergeschossigen Garagen dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

3.1 Für öffentliche Zwecke muß ein Teil des Flurstücks 2344 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden.

Diese Fläche kann auch zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

3.2 Die im Durchführungsplan grün umrandeten Flächen sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 1. JUNI 1960

*Haas*

Technischer Inspektor